

MRS -



Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfungen der 10. Klassen finden in der Regel ab Mitte Juni statt. Es werden folgende Fächer geprüft: Deutsch, Englisch, Mathematik, je nach Zweigwahl erfolgt die vierte Prüfung in Physik, BWR, Französisch oder Werken. Für die genauen Termine [hier klicken](#).

Adresse

*Staatliche Realschule für Mädchen Mühlstraße
30*

92318 Neumarkt/OPf.

Telefon: 09181/6984980

Fax: 09181/698498209

E-mail: verwaltung@maedchenrealschule-neumarkt.de

Homepage: www.maedchenrealschule-neumarkt.de

Aufzugnutzung

Der Aufzug steht Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal zur Verfügung und ist nur mit Transponder zu bedienen. Schülerinnen, die vorübergehend gehbehindert sind, erhalten vom Hausmeister einen solchen Transponder für die Dauer der Beeinträchtigung. Als Begleitperson ist allenfalls eine Schülerin zugelassen, die die Tasche der Berechtigten transportiert.

Befreiungen und Beurlaubungen

Befreiungen betreffen den Unterricht in einem bestimmten Fach, zum Beispiel den Sportunterricht oder Teile davon. Der Schulleiter bzw. sein Stellvertreter befreit ganz oder teilweise, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass wegen einer körperlichen Beeinträchtigung am Unterricht nicht teilgenommen werden kann.

Beurlaubungen (z. B. wegen eines wichtigen Arzttermins) können von Elternseite mit dem Schulmanager über das Sekretariat bei der Schulleitung beantragt werden.

Während der Beurlaubung versäumte Lerninhalte und Schulaufgaben sind nachzuholen.

Beleidigung und Verletzung des Rechts am eigenen Bild

Werden Mitschülerinnen und auch Lehrkräfte durch Schülerinnen unserer Schule im Internet oder vor Ort beschimpft und beleidigt, reagiert die Schule je nach Schwere reagiert ihrem Erziehungsauftrag entsprechend mit einer Ordnungsmaßnahme wie Verweis, verschärfter Verweis oder Disziplinarverfahren. Der beleidigten Person bzw. bei Schülerinnen deren Eltern steht es darüber hinaus frei, eine Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

Werden Bilder ohne Einwilligung der fotografierten Person im Internet veröffentlicht, ergreift die Schule Im Rahmen ihres Erziehungsauftrages konsequent entsprechende Ordnungsmaßnahmen, auch wenn sich die Vorfälle außerhalb der Schulzeit ereignen. Sollte ein Straftatbestand vorliegen, informiert die Schule die Polizei.

Berufsorientierung

Unsere Realschule vermittelt eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft einerseits die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere Bildungswege bis zur Hochschulreife und andererseits bereitet sie auf das Berufsleben vor. Dazu finden ab der 8. Klasse an der MRS zahlreiche Projekte und Angebote statt, die eine optimale Berufsorientierung gewährleisten. In der 9. Jahrgangsstufe absolvieren die Schülerinnen ein einwöchiges Praktikum. Die Woche ist von der Schule festgelegt, den Praktikumsbetrieb wählen die Schülerinnen selbst aus und bewerben sich auch dort. Ansprechpartner/in sind die Berufsberaterin Isabell Szymanski und der Berufsberater Wolfgang Bernreuther, die ab der 8. Klasse zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsorientierung anbieten und in Sprechstunden zur persönlichen Berufsberatung zur Verfügung stehen. Für weitere Informationen bitte [hier klicken](#).

Bilingualer Sachfachunterricht

Die MRS bietet in den Fächern Sport, Kunst, Musik, Erdkunde, Geschichte und Informationstechnologie

in den Klassenstufen 7 - 9 bilingualen Sachfachunterricht an. Das bedeutet, dass der Unterricht in einem der genannten Fächer in Englisch stattfindet. Im Vordergrund stehen dabei nicht das Fremdsprachenlernen, sondern die fachlichen Inhalte des Unterrichts, die in der Fremdsprache erarbeitet werden und über die sachorientiert kommuniziert wird. Welche Fächer angeboten werden, wird von der Schulleitung aufgrund organisatorischer Kriterien entschieden. Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Bläserklasse

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es an unserer Schule in der 5. und 6. Jahrgangsstufe jeweils eine Bläserklasse. In dieser gehört das Erlernen eines Blasinstruments zum Musikunterricht. Die Schülerinnen dieser Klassen treten bei schulischen Veranstaltungen auf und bereichern das Schulleben.

Bücherausleihe

in den ersten Schultagen erhalten alle Schülerinnen die lernmittelfreien Bücher für das jeweilige Schuljahr. Aufgrund eines Barcodes ist jedes Buch einzeln auf eine Schülerin registriert. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Kosten für die Neuanschaffung von den Schülerinnen erstattet werden. Die Bücher sind nach Erhalt sofort mit einem Einband zu

versehen. Die verantwortliche Lehrkraft ist Frau Lempa. Gegen eine Kautions können Schulbücher über die Ferien ausgeliehen werden.

Chorklasse

An unserer Schule gibt es die Möglichkeit, Chorklassen zu besuchen. Diese treten bei Veranstaltungen auf. Der Chor wird von Frau Freitag, Herrn Ehrensberger und Herrn Papendieck geleitet.

Digitale Tafeln

In allen Klassenzimmern und Fachräumen befinden sich digitale Tafeln, die nur zu Unterrichtszwecken benutzt werden dürfen. Schülerinnen dürfen in den Pausen weder darauf schreiben noch die Tafel digital nutzen.

Drogenbeauftragte

Zuständig für die Suchtprävention an der MRS sind Frau Lempa und Frau Sklenar.

Eine-Welt-Laden – Fairtrade-Projekt

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es an unserer Schule die Möglichkeit, Schulmaterial und kleine Snacks zu kaufen, die unter fairen, umweltschonenden Bedingungen hergestellt wurden und deren Erzeuger faire Preise erhalten. Am Schuljahresanfang hat der Laden jeden Tag geöffnet, während des Schuljahres zweimal die Woche. Im Automaten bei den IT-Räumen sind kleine Snacks erhältlich. Außerdem werden vor Weihnachten und zum Muttertag kostengünstige Geschenke angeboten, die die Schülerinnen käuflich erwerben können. Den Verkauf übernimmt ein Team freiwilliger Schülerinnen unseres Fairtrade-Teams, das auch etliche andere Projekte während des Schuljahres durchführt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat bringt Eltern und Schule zusammen. Er befasst sich zum Beispiel mit Problemen, die von Eltern an ihn herangetragen werden, und wirkt bei allen Angelegenheiten, die für den Schulbetrieb von Bedeutung sind, beratend mit. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, die Amtszeit an Realschulen beträgt 2 Jahre. Für Informationen zum aktuellen Elternbeirat an der MRS bitte [hier klicken](#). Allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Elternbeirats finden sich [hier](#).

Elternspende

Einmal im Jahr werden Sie gebeten, einen kleinen Geldbetrag zu spenden. Verwaltet werden diese Gelder vom Förderverein, der damit außergewöhnliche Maßnahmen unterstützt (siehe auch Förderverein). Besonders freuen wir uns, wenn Sie mit einem regelmäßigen Beitrag im Rahmen einer Mitgliedschaft unsere Schule unterstützen. Das Geld kommt ausschließlich unseren Schülerinnen zugute. Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Elternsprechtage

Sie finden zweimal im Jahr statt, meist im Dezember und im Mai. Kurz davor erhalten die Schülerinnen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 einen Notenausdruck über den aktuellen Leistungsstand. Die Anmeldung zu den Elternsprechtagen erfolgt für gewöhnlich über den Schulmanager. Bei Gesprächen, die voraussichtlich deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, bitten wir Sie die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte zu nutzen.

Erkrankungen

Bitte achten Sie darauf, dass eine eventuelle Erkrankung Ihrer Tochter der Schule zuverlässig bis **spätestens 8:00 Uhr** mitgeteilt wird. Die Krankmeldung erfolgt vorzugsweise über den Schulmanager, ist aber ab 7:30 Uhr auch telefonisch (09181/6984980) möglich. Bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten bitten wir um Nennung des Grundes der Erkrankung, damit eventuell nötige Maßnahmen ergriffen werden können.

Dauert die Erkrankung länger als zehn Unterrichtstage ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule ein ärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen und bei Häufung von Fehltagen eine Attestpflicht verhängen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben Ihrer Tochter ist die Schule verpflichtet, Sie umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Wir bitten deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Sie selbst oder eine andere mit der Beaufsichtigung betraute Person vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind. Dies wird ermöglicht durch die Angabe von Telefonnummern, unter denen Ihre Erreichbarkeit gegeben ist (z.B. am Arbeitsplatz).

Ist telefonisch niemand zu erreichen, muss die Schule die Polizei informieren, die dann überprüft, warum die Schülerin nicht gekommen ist.

Erkrankt eine Schülerin während der Unterrichtszeit, werden die Erziehungsberechtigten vom Sekretariat verständigt. Die Schülerin muss dort vor Ort persönlich abgeholt werden. Diese Regelung trifft auch zu, wenn die Schülerin Nachmittagsunterricht hätte und in der Mittagspause erkrankt und dann abgeholt werden möchte.

Erste Hilfe

In den Pausen können die Schülerinnen im Sanitätszimmer im 1. Stock/Westbau Heftpflaster, Kühlpads, Wärmflaschen sowie Hygieneartikel abholen. Dort werden sie von unseren Schulsanitäterinnen betreut.

Essen und Trinken im Unterricht

Essen ist nicht gestattet. Das betrifft auch Kaugummis. Ein ausreichendes Frühstück und ein gesundes Pausenbrot genügen als Energielieferant für den Vormittag. Trinken im Unterricht ist nicht generell verboten, sollte jedoch auf ein Minimum beschränkt werden, um den Unterricht nicht unnötig zu stören.

Das Trinken von Energy-Drinks während des Unterrichts ist verboten und diese Getränke sind an der Schule nicht erwünscht.

Fahrräder und E-Scooter

gehören ausschließlich in den Fahrradkeller oder auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz vor dem hinteren Pausenhof und müssen abgesperrt sein. Bei Diebstahl oder Beschädigung haftet die Schule bzw. der Sachaufwandsträger nicht.

Feueralarm

Genauere Anweisungen über den jeweiligen Fluchtweg und das Verhalten im Brandfall hängen in jedem Unterrichtsraum aus. In jedem Schuljahr findet zweimal ein Probealarm statt.

Förderunterricht

wird normalerweise vor allem in den unteren Jahrgangsstufen in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten.

Die Anmeldung ist **für einzelne Zeit-Blöcke, in denen bestimmte Themengebiete wiederholt werden, verpflichtend.**

Für entsprechenden Module erfolgt die Anmeldung über den Schulmanager.

Abmeldungen innerhalb des Zeitblocks können nur im Ausnahmefall auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Lehrkraft, die den Förderunterricht anbietet, erfolgen.

Freiwilliges Wiederholen - Auszug aus der Realschulordnung (RSO)

(1) Schülerinnen und Schüler können (wieder) spätestens bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses (vgl. § 64 Abs. 1 Satz 1 RSO) in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten.

²Diese Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler.

2) Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, aber dabei das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreichen, erhalten anstelle des Jahreszeugnisses eine Bestätigung über das freiwillige Wiederholen und die dabei gezeigten Leistungen mit der Bemerkung, dass das Vorrücken auf Grund des früheren Jahreszeugnisses gestattet wird.

(3) Schülerinnen und Schüler, die im abgelaufenen Schuljahr infolge nachgewiesener erheblicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden wegen Leistungsminderungen die Voraussetzungen zum Vorrücken nicht erfüllten (z. B. wegen Krankheit) und denen das Vorrücken auf Probe nicht gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler.

Förderverein

Der Förderverein hat sich die Aufgabe gestellt, dort zu helfen, wo dies über die Verwaltung und den offiziellen Haushalt des Landkreises Neumarkt nicht möglich ist, wo aber doch Hilfe gut tut. Immer wieder gibt es außergewöhnliche, begründete und auch vom Elternbeirat befürwortete Maßnahmen oder Lehrmittel, die nur mit Hilfe einer zusätzlichen Unterstützung finanziert werden können. Hier hilft dann der Förderverein, indem zum Beispiel Zuschüsse an einzelne oder alle Schülerinnen für Lehrfahrten, Skilager, Schullandheimaufenthalte, Theaterfahrten und Abschlussfahrten gewährt werden. Möglich ist die Arbeit des Fördervereins durch die großzügigen Spenden vieler Eltern und Gönner. Außerdem kann man im Förderverein Mitglied werden und so den Verein dauerhaft in seinen

Aufgaben unterstützen. Die Möglichkeit für einmalige Spenden ist während des ganzen Jahres gegeben. Im Frühjahr erfolgt ein Aufruf an alle Eltern per Elternbrief, den Förderverein zu unterstützen. Die eingehenden Geldspenden werden an der Schule gesammelt und an den Förderverein weitergeleitet.

Für Daten zu den Ansprechpartnern für den Förderverein sowie genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Fundsachen

werden von der SMV gesammelt. Es kann sich aber auch lohnen, im Sekretariat oder beim Hausmeister nachzufragen. Über den Schulmanager werden Fundsachen aufgezeigt und können von der Besitzerin bei der SMV abgeholt werden.

Gottesdienste

finden teilweise im Klassenverband in Form von Andachten statt. Zentrale Termine orientieren sich an kirchlichen Feiertagen. Ethik-Schülerinnen werden in der Zeit in der Schule betreut.

Handynutzungsverbot

Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG gilt ein Handynutzungsverbot während der Unterrichtszeit von 8:00 - 13:00 Uhr. In diesem Zeitraum müssen Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlungen wird dies, je nach Schwere der Verfehlung, mit einer dementsprechenden Disziplinarmaßnahme sowie dem Abschreiben der Handynutzungsordnung geahndet. Falls eine Schülerin ein wichtiges Gespräch führen muss, ist dies nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, wird die örtliche Polizei verständigt.

Hausaufgaben

Die jeweiligen Fachlehrkräfte schreiben im Schulmanager die Hausaufgabe in Kurzform für die Schülerinnen auf, so dass sowohl Eltern als auch Schülerinnen nachschauen können. Es kann aber auch durchaus sinnvoll sein, ein Hausaufgabenheft zu führen, z. B. für Schülerinnen des Offenen Ganztags.

Wenn der Verdacht besteht, dass in Pausen, Vertretungsstunden oder vor Unterrichtsbeginn Hausaufgaben abgeschrieben werden, werden beide Hefte abgenommen und der zuständigen Lehrkraft übergeben. In den i-Pad-Klassen wird Abschreiben bzw. Kopieren der Hausaufgaben ebenfalls an die zuständige Lehrkraft weitergemeldet.

Fehlen Hausaufgaben trägt die zuständige Lehrkraft das im Schulmanager ein, so dass die Eltern sehen, ob ihr Kind die Aufgaben macht.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Eichenseer. Er hat sein Büro im Erdgeschoss neben dem Haupteingang und ist für die Ordnung an der MRS und zusammen mit seiner Ehefrau für den Pausenverkauf zuständig.

Instrumentalunterricht

Es gibt bei uns an der MRS eine ganze Reihe von Angeboten, um ein Instrument zu lernen oder zu üben. Näheres entnehmen Sie bitte der Liste zum Wahlunterricht und dem in der Schule ausliegenden Flyer zum Instrumentalunterricht.

Jahresbericht

Am Schuljahresende erwerben alle Schülerinnen einen Jahresbericht, in dem in illustrierter Form die wichtigsten Ereignisse des Schuljahres zusammengefasst sind.

Klassenelternversammlungen

finden in der Regel Anfang Oktober in allen Jahrgangsstufen statt. Hier besteht für Sie als Eltern die Möglichkeit, mit den Klassenleitern ins Gespräch zu kommen. Außerdem erhält man an diesem Termin eine Reihe von wichtigen Informationen.

Konfliktfälle

Wir bitten die Schülerinnen, aber auch die Eltern darum, anstehende Probleme und Konflikte zunächst auf "unterer Ebene" zu klären und erst danach weitere Instanzen einzuschalten. Reihenfolge: Fachlehrkraft – Klassenleitung – evtl. Verbindungslehrkraft – Schulleitung. Auch das Streitschlichterteam ist eine Möglichkeit, Streitigkeiten zwischen Schülerinnen zu klären.

Leistungsnachweise – Auszug aus der Realschulordnung

Nach § 49 RSO werden große und kleine Leistungsnachweise unterschieden.

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben; kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen. ² Sie sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. ³ Über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler führen die Lehrkräfte Aufzeichnungen.

Große Leistungsnachweise

(1) ¹ Schulaufgaben sind in folgender Anzahl anzufertigen:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe II und III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	2	2	3	3

Physik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (Wahlpflichtfächergruppe II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	-	2	2
Kunsterziehung, Werken, Haushalt und Ernährung, Sozialwesen (als Prüfungsfach in Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3

Kleine Leistungsnachweise

- (1) ¹ Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. ² Sie erstrecken sich auf den Inhalt von höchstens sechs unmittelbar vorhergegangener Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse. ³ Kurzarbeiten müssen sich vom Umfang einer Schulaufgabe deutlich unterscheiden und sollen mit einem Zeitaufwand von höchstens 30 Minuten bearbeitet werden können. ⁴ Die Entscheidung, ob Kurzarbeiten geschrieben werden, trifft die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres; § 50 Abs. 3 Satz 5 gilt entsprechend.
- (2) ¹ Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. ² Sie werden schriftlich bearbeitet und beschränken sich auf den Inhalt der vorhergegangenen Unterrichtsstunde einschließlich der Grundkenntnisse. ³ Die Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als 20 Minuten.
- (3) ¹ Fachliche Leistungstests können nach Maßgabe näherer Bestimmungen des Staatsministeriums durchgeführt werden. ² Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. ³ An dem Tag, an dem die Klasse einen fachlichen Leistungstest schreibt, werden Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben nicht gehalten.
- (4) Mündliche Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen, Referate und Unterrichtsbeiträge.
- (5) Praktische Leistungsnachweise sind zu erbringen in den Fächern Sport, Musik, Kunsterziehung, Werken, Textiles Gestalten, Haushalt und Ernährung sowie Informationstechnologie.
- (6) ¹ Die Zahl der Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben sowie der mündlichen und praktischen Leistungsnachweise bestimmt die Lehrkraft des betreffenden Fachs. ² In jedem Schulhalbjahr sind je Fach insgesamt mindestens zwei, in mehr als zweistündigen Fächern mindestens drei Leistungsnachweise nach Satz 1 zu fordern, davon in zwei- u. mehrstündigen Vorrückungsfächern mind. ein Leistungsnachweis im Sinn von Abs. 4. ³ Im Fall von § 45 Abs. 2 sind die für das Schuljahr vorgeschriebenen Leistungsnachweise jeweils im Schulhalbjahr zu erbringen.

(7) ¹Für Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben gilt § 50 Abs. 6 entsprechend. ²An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit geschrieben werden. ³An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit schreibt, werden Stegreifaufgaben nicht gegeben. ⁴In einer Woche sollen höchstens drei angekündigte schriftliche Leistungsnachweise gehalten werden, davon höchstens zwei Schulaufgaben.

Sämtliche Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche an die Schule zurückzugeben. Sollten die Arbeiten nicht fristgerecht oder mit Änderungen versehen zurückgegeben werden, kann die Herausgabe der Arbeiten künftig unterbleiben. Geht ein Leistungsnachweis verloren, ist die Schülerin verpflichtet, ein im Schulmanager zur Verfügung stehendes Formular als Ersatz mit Unterschrift der Eltern über die Kenntnisnahme abzugeben. Ob eine Unterschrift auf dem Leistungsnachweis erforderlich ist, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.

In den **Jahrgangsstufentests** und **Grundwissenstests** zu Schuljahresbeginn werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten der vorangegangenen Jahrgangsstufe(n) überprüft. Dabei soll der allgemeine Kenntnisstand der Schülerinnen ermittelt werden – es ist also eine Standortbestimmung für jeden Einzelnen. Die Tests werden benotet und zählen zu den kleinen Leistungsnachweisen.

In den Hauptfächern kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 eine Schulaufgabe durch ein bewertetes Projekt ersetzt werden.

Leistungsübersichten

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erhalten die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-10 statt eines Zwischenzeugnisses **drei** Leistungsübersichten mit den aktuellen Noten jeweils vor dem ersten Elternsprechtag im Dezember, zum Schulhalbjahr und vor dem zweiten Elternsprechtag im April/Mai. Der Notenausdruck ist von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und an die Klassenleitungen zurückzugeben. Die Jahrgangsstufen 9 und 10 bekommen zusätzlich ein Zwischenzeugnis wegen der anstehenden Bewerbungen.

Mädchenrealschul-Plus-Zertifikat (MPZ)

Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe können unter bestimmten Voraussetzungen das Mädchenrealschul-Plus-Zertifikat erwerben. Es wird Schülerinnen verliehen, die über mehrere Jahre ihrer Schulzeit durch die Teilnahme und Engagement in verschiedenen schulischen und außerschulischen Bereichen überdurchschnittliches Interesse, Leistungsbereitschaft, Durchhaltefähigkeit, soziale Kompetenzen sowie kreatives Potenzial bewiesen haben. Über die Bedingungen und Inhalte des Zertifikates erhalten die 9. Klassen ein gesondertes Schreiben. Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Nachhilfeservice

In Mathematik, Englisch, Französisch und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen sollen sich geeignete Schülerinnen der 7.-10. Klassen melden, die bereit sind, Nachhilfeunterricht zu erteilen. Eine Liste mit diesen Schülerinnen wird von den Klassenleitungen bei Frau Koller bzw. Frau Metz abgegeben. Die Schülerinnen erhalten für die erteilte Nachhilfe eine Vergütung. Die Anmeldung für Nachhilfe erfolgt über einen Anmeldeformularl. Für weitere Informationen bitte [hier klicken](#).

Nutzung digitaler Geräte

Ab dem Schuljahr 2023/24 startet an der Mädchenrealschule die „Digitale Schule der Zukunft“. Die Jahrgangsstufen 7 und 8 werden dabei mit bezuschussten iPads ausgestattet. Die genauen Nutzungsbedingungen sollte jede Schülerin kennen und einhalten. [Zum Nachlesen hier klicken](#).

An der Schule stehen für alle anderen Jahrgangsstufen für den Einsatz im Unterricht iPads zur Verfügung. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet über die Verwendung. Private Geräte dürfen im Unterricht von den Schülerinnen der 9. und 10. Klasse genutzt werden. Wenn Schülerinnen dieser Jahrgangsstufen Tablets verwenden möchten, muss dies formlos bei Herrn Schiller angemeldet werden. Detaillierte Nutzungsbedingungen können [hier](#) eingesehen werden. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird die Genehmigung widerrufen.

Offenes Ganztagsangebot (OGA)

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr werden an unserer Schule angemeldete Schülerinnen von einem qualifizierten Team des gfi betreut. Sie erledigen mit Mitschülerinnen ihre Hausaufgaben und nehmen an Freizeitangeboten teil. Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Ordnung in den Klassenzimmern und im Schulhaus

Den Reinigungskräften bleibt nur wenig Zeit für das Säubern der Klassenräume, sodass sie auf ordentliches Verhalten der Schülerinnen angewiesen sind. Ordnung am eigenen Platz sowie Trennung des Mülls sollten deshalb eine Selbstverständlichkeit sein. Der jeweilige Ordnungsdienst der Woche ist auch für das Kehren am Ende eines Schultages zuständig.

Plakate /Aushänge

Das Anbringen von Plakaten oder Aushängen im Schulhaus muss von der Schulleitung genehmigt werden. In den Klassenzimmern muss das mit der Klassenleitung bzw. den Fachlehrkräften abgesprachen sein. Es dürfen nur die dafür vorgesehenen Leisten benutzt werden. Die Plakate im Klassenzimmer sollten einen Bezug zum Unterricht herstellen.

Pausen

Während der Pausen dürfen alle Hallen und Gänge des Hauses sowie alle Schulhöfe der Schulanlage genutzt werden. Der Weg und die Freifläche am Weiher sowie die Parkplätze für die Autos gehören nicht zur Pausenfläche.

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird von den Sportlehrkräften eine sog. „Bewegte Pause“ angeboten. Die Termine können über den Schulmanager in Erfahrung gebracht werden.

Unser Hausmeisterehepaar bietet in den Pausen Snacks an. An den Automaten können neben kleinen verpackten Snacks seit April 2023 auch Wasserflaschen zum Preis von 0,30 € gekauft werden. Dieser günstige Preis ist durch die Unterstützung von SponsorInnen möglich.

Pausenhofdienst

Alle Klassen werden am Anfang des Schuljahres für jeweils eine Woche für den Pausenhofdienst eingeteilt. Dieser ist dafür zuständig, nach den beiden Pausen die Pausenbereiche zu kontrollieren und zu säubern.

Pünktlichkeit

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Töchter pünktlich in der Schule sind, also spätestens zum ersten Gong um 7:55 Uhr. Bei Verspätungen bitten wir darum, das Sekretariat zu informieren.

Randstunden - Ausfall

Es kann vorkommen, dass Randstunden am Ende eines Vormittages entfallen. Den Schülerinnen wird der Ausfall meist einen Tag im Voraus durch den Vertretungsplan bekannt gegeben. Sie als Eltern werden am Schuljahresanfang gebeten, durch eine Erklärung mitzuteilen, ob Ihr Kind in diesem Fall den Weg nach Hause antreten kann und die Schule von der Aufsichtspflicht entbunden wird. Sind Sie damit nicht einverstanden, können sich die Schülerinnen bis 13.00 Uhr in der Pausenhalle aufhalten.

Rauch- und Alkoholverbot

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände gilt **absolutes Rauch- und Alkoholverbot**. Diese Regelung betrifft auch den Sophie-Scholl-Weg entlang des Schlossweihers, vom Zebrastreifen an der Weiherstraße bis zu den Parkplätzen am Freibad. Die Nichtbeachtung wird mit einem Verweis geahndet.

Schülermitverantwortung (SMV) und Schülersprecherinnen

Zur SMV gehören die Klassensprecherinnen und die Schülersprecherinnen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, die Übernahme von Ordnungsaufgaben, die Wahrnehmung schulischer Interessen der Schülerinnen und die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.

Am Anfang des Schuljahres werden von den Klassensprecherinnen Schülersprecherinnen gewählt, die dann in der SMV und im Schulforum die Interessen aller Schülerinnen vertreten. Für genauere Informationen [hier klicken](#).

Schülerschein

Das Ausweisformular wird im SMV-Zimmer im Erdgeschoss zum Preis von € 1 verkauft. Die Schülerinnen füllen das Formular eigenständig aus, kleben ein Passfoto ein und unterschreiben es. Im Sekretariat wird der Ausweis mit dem Schulstempel versehen, ohne den er nicht gültig ist. Für die 5. Klassen gibt es einen zentralen Einsammeltermin.

Schulberatung

Für die Beratung zu Fragen der Wahlpflichtfächergruppe, der Schullaufbahn, des Übertritts an eine andere Schule, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten steht Ihnen zusätzlich zu den Fachlehrern und den Klassenleitungen unser Beratungslehrer Herr **Klemens Graf** zur Verfügung.

Termine können über das Sekretariat vereinbart werden.

Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Schulfahrten / Wandertage

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz werden die Wandertage, mit Ausnahme in den Jahrgangsstufen 5-7, durch verschiedene Jahrgangsstufenexkursionen ersetzt. In den Jahrgangsstufen 5-7 findet weiterhin im September oder Oktober ein Wandertag statt.

An unserer Schule findet außerdem eine Reihe von Fahrten statt. Geplant werden diese Ausflüge von der Klassenleitung oder der Lehrkraft, die für die Organisation der Fahrt zuständig ist. Dabei handelt es sich um ein- oder mehrtätige Fahrten, die entweder der Gemeinschaft dienen oder Unterrichtsstoff veranschaulichen.

Zuschüsse können beim Förderverein beantragt werden.

Die Abschlussfahrten in den 10. Klassen werden zu Beginn des 10. Schuljahres im September bzw. Oktober durchgeführt.

Für Schülerinnen, die aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen, findet Unterricht statt. Sie werden einer anwesenden Klasse zugewiesen und haben während dieser Zeit auch Anwesenheitspflicht.

Auch außerhalb des Schulgeländes gilt bei Exkursionen die Schulordnung. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist in jeden Fall Folge zu leisten.

Schulforum

Im Schulforum werden alle wichtigen und wesentlichen Schulangelegenheiten besprochen, beraten und beschlossen. Vertreten sind im Schulforum die Schulleitung, eine stellvertretende Lehrkraft, Mitglieder des Elternbeirats sowie SMV-Mitglieder. Den Vorsitz hat der Schulleiter (Art. 69 BayEUG).

Schulpsychologin

Die Schulpsychologin an unserer Schule ist Frau **Elisabeth Zoch**. Bei ihr sind Anträge zur Begutachtung einer Lese-Rechtschreibstörung oder wegen Inklusionsbedarf zu stellen.

Termine können über das Sekretariat (09181-6984980) vereinbart werden **Für die aktuellen Sprechstunden** [hier klicken](#).

Schulweghelfer

Um das Ein- und Aussteigen aus den Bussen vor und nach dem Unterricht sicherer zu machen, gibt es eigens ausgebildete Schulweghelferinnen, die in der Regel aus der 9. Jahrgangsstufe kommen. Den Anordnungen dieser Schülerinnen ist Folge zu leisten. Für genauere Informationen [hier klicken](#).

Schulsozialpädagogin

Unserer Schule ist die Schulsozialpädagogin Frau Teresa Fürst zugeteilt, die präventive Gruppenprojekte leitet. Für genauere Informationen [hier klicken](#).

Schutz vor Diebstählen / Ausschluss der Haftung

Aus gegebenem Anlass wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertsachen (z. B. Geldbeträge, Mobiltelefone, iPads) keinesfalls in der Garderobe oder in den Klassen- und Fachräumen aufbewahrt werden dürfen. Für verloren gegangene Wertgegenstände und Geldbeträge oder Beschädigungen übernimmt der Sachaufwandsträger der Schule, der Landkreis Neumarkt, keine Haftung. Diese Regelung gilt auch bei Beschädigung und Verlust von Fahrrädern.

Sekretariat

Unsere Sekretärinnen sind Frau Jarosch und Frau Mintemur.

Das Sekretariat ist von 7:30-16:00 Uhr, am Freitag von 7:30-13:15 Uhr geöffnet.



verwaltung@maedchenrealschule-neumarkt.de



09181-6984980



09181-698498209

Außerdem kann das Sekretariat auch über den **Schulmanager** erreicht werden.

Sport

Neben dem regulären Sportunterricht werden an der MRS auch zusätzliche Wahlfächer am Nachmittag angeboten, wie zum Beispiel Schwimmen für Anfänger. Darüber hinaus nehmen unsere Schülerinnen immer wieder an diversen Wettkämpfen teil, z.B. in den Sportarten Handball, Fußball, Schwimmen, und Leichtathletik.

In der letzten Schulwoche finden Sporttage statt.

[Informationen zum Sportunterricht an der MRS](#)

Sprechstunden der Lehrkräfte

Im Schulmanager können die Eltern die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte buchen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, damit Überschneidungen vermieden werden. Ein persönliches Kommen ist nicht grundsätzlich erforderlich. Sprechstunden können nach Absprache auch telefonisch durchgeführt werden.

Streitschlichtergruppe „Nein! Danke“

Schülerinnen, die Hilfe bei Konflikten suchen, können sich an unser Streitschlichter-Team wenden, das in den Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Für genauere Informationen bitte [hier klicken](#).

Toiletten

Auf Sauberkeit in den Toiletten ist besonders zu achten. Ausdrücklich wird auch hier auf das Rauchverbot hingewiesen. Verschmutzungen sind umgehend dem Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden.

Tutorinnen

sind ausgewählte Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe, die für jeweils eine 5. Klasse zuständig sind. Sie helfen unseren neuen Schülerinnen beim Zurechtfinden in der Schule und organisieren gemeinsame Aktionen und Unternehmungen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig. Frau Schneider und Herr Butz sind die zuständigen Lehrkräfte.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht an der MRS beginnt um 8:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Es finden am Schulvormittag zwei Pausen statt (von 9:30 bis 9:45 Uhr und von 11:15 bis 11:30 Uhr). Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:30 Uhr. Bei Nichtteilnahme am Wahl- oder Pflichtunterricht am Nachmittag wegen Erkrankung oder Beurlaubung ist wie am Vormittag eine Entschuldigung durch die Eltern nötig.

An Tagen, an denen Klassenleiterstunden stattfinden, ist der Ablauf geändert. [Hier klicken.](#) Aus bestimmten Gründen kann es erforderlich sein, dass die Schule schon um 12:15 Uhr endet. In diesem Fall sind die letzten drei Stunden sog. Kurzstunden, die nur eine halbe Stunde dauern.

Unterschriftenfälschung

Unterschriften zu fälschen ist ein grober Vertrauensbruch. Daher wird dies in jedem Fall mit einem Verweis (bei Wiederholung verschärfter Verweis) geahndet.

Verbindungslehrkräfte

Sie werden von der Klassensprecherversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Sie sind Vermittler zwischen Schülerinnen und Lehrerkollegium. Frau Eder und Herr Butz sind derzeit die gewählten Lehrkräfte.

Versicherung bei Schulunfällen

Die Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen und Heilbehandlungskosten bei Schulunfällen ist folgendermaßen geregelt:

Heilbehandlungskosten, die durch Unfälle in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg entstehen, werden von der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet. Alle Schulunfälle sind **umgehend** bei **Herrn Schottenloher** zu melden. Krankenkassen kommen für diese Kosten nicht auf.

Der behandelnde Arzt ist sofort darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Er rechnet dann unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab. Wird dennoch eine Rechnung gestellt, so ist die Begleichung abzulehnen und der Arzt ist an den Träger der Unfallversicherung ([Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband](#)) zu verweisen.

Wird jedoch ausdrücklich eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so kann die bezahlte Privatrechnung der Unfallversicherung zur Erstattung vorgelegt werden. Die im Ärzteabkommen festgelegte Erstattung ist jedoch geringer als der Rechnungsbetrag.

Vertretungspläne

Die Vertretungspläne können über den Schulmanager eingesehen werden. Darüber hinaus befindet sich in der Aula ein Bildschirm, auf dem für den aktuellen und den darauffolgenden Tag eingesehen werden kann, ob sich der Stundenplan geändert hat oder ein Raumtausch stattfindet. Die Schülerinnen sollen den Plan rechtzeitig vor allem bei geplanten Veränderungen zur Kenntnis nehmen. Wenn die zu vertretende Lehrkraft Arbeitsaufträge weitergeleitet hat, sind die Schülerinnen verpflichtet, ihr Arbeitsmaterial dabei zu haben.

Wahlfächer

Die MRS ist bemüht, ein möglichst breites Angebot an musischen, sportlichen und kreativen Wahlfächern anzubieten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in manchen Fächern Förderkurse für individualisiertes Lernen zu besuchen. Das aktuelle Wahlfachangebot finden Sie im Schulmanager. Hier erfolgt auch die Anmeldung für den Wahl- und Förderunterricht.

Wahlpflichtfächergruppen

Die Schülerinnen der MRS können nach der 6. Jahrgangsstufe zwischen folgenden Wahlpflichtfächergruppen, die je nach Gruppe zusätzlich zum Grundunterricht unterschiedliche Schwerpunkte haben, wählen. Die Abschlussprüfung findet je nach Zweig in diesem vierten Prüfungsfach statt.

Wahlpflichtfächergruppe I - mathematisch, naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden in verstärktem Umfang unterrichtet. Hinzu kommt das Fach Technisches Zeichnen (CAD).

Wahlpflichtfächergruppe II - wirtschaftlicher Bereich

Es werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre-Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Textverarbeitung unterrichtet.

Wahlpflichtfächergruppe III a – Schwerpunkt: Französisch

Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Unterricht in der zweiten Fremdsprache Französisch.

Wahlpflichtfächergruppe III b - Schwerpunkt: Werken

Hier stehen vor allem praktische und theoretische Inhalte im Fach Werken im Vordergrund.